

## Bescheid zur internen Akkreditierung konsekutiver Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Präsidiumsbeschluss vom 12.03.2025

### I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2006/07
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	45
Aufnahme zum	WiSe und SoSe
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	43
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	27
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

#### 1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

#### 2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

#### 3. Profilziele

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in nachfolgenden Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

- wissenschaftliche Befähigung.

#### 4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

*nicht einschlägig*

#### 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

*keine*

### b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Die Fakultät sollte überprüfen, inwieweit das insgesamt gute Curriculum auch mit Blick auf Praxisbedürfnisse und Studierendenwünsche ergänzt/verändert werden könnte (bspw. durch ein weniger allgemeines, forschungsorientiertes Projektmanagement Modul (M.WIWI-BWL.0059);
- ähnliches gilt auch für die thematische Ausrichtung der Masterarbeiten, hier könnte die Fakultät überlegen, wie die Thematiken in Richtung einer Praxisorientierung erweitert werden können (s. externes Gutachten);
- die Fakultät sollte überprüfen, inwieweit eine Schwerpunktbildung der Studierenden sich weniger stark an den einzelnen Schwerpunkten von Professuren ausrichten könnte,
- die Fakultät sollte nach Möglichkeit die Variabilität der Prüfungsformen erhöhen,
- die Fakultät sollte Maßnahmen zur Steigerung des Studentinnen-Anteils wiederauflegen und ggf. intensivieren (bspw. auch im Kontext von Studierenden-Marketing);
- in Zusammenhang mit der recht hohen Quote weiblicher, nicht deutschsprachiger Studierender über die Möglichkeiten (weiterer) englischsprachiger Lehrangebote nachdenken;
- in den Qualitätsrunden sollte präziser angegeben werden, welche konkreten Maßnahmen jeweils ergriffen werden sollen, und die Fakultät sollte deren Umsetzungsstand für die am Studiengang Beteiligten ersichtlicher nachhalten.

## 6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Cluster *Wiwi 1* **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik möchte für Führungspositionen und Tätigkeiten, die ein hohes Maß an Analyse- und Entscheidungskompetenz verlangen, qualifizieren. Während des forschungsorientierten Studiums arbeiten Studierende mit aktuellen Publikationen und betreiben eigene Recherchen über den derzeitigen Wissensstand hinaus. Durch Veranstaltungen von Praktiker\*innen erhalten sie Praxiswissen aus erster Hand. Im Projektseminar lösen sie die realen Herausforderungen eines Unternehmens und entwickeln einen Prototypen. So erhalten sie theoretische sowie praktische Fach- und Methodenkompetenz, die sie in die Lage versetzt, übliche Vorgehensweisen infrage zu stellen und innovative Lösungen zu entwickeln. Dabei legt das Studium einen starken Fokus auf innovative Themenfelder wie Elektromobilität, Digitalisierung von Produktionsprozessen, Künstliche Intelligenz, Big Data, Plattformen und die Entwicklung digitaler Geschäftsstrategien. So stehen viele Karrierewege offen - sei es in leitenden Positionen, als Berater\*in für digitale Strategien oder in der Forschung.

Das viersemestrige Studium verteilt sich auf eine Kursphase (1. bis 3. Semester) und die Masterarbeit (4. Semester). Der Pflichtanteil umfasst nur zwei Module („Informationsmanagement“ und „Modelling and System Development“); im Übrigen zeichnet sich das Curriculum durch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten aus den Themengebieten Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Recht und Schlüsselkompetenzen aus; das 3. Semester beinhaltet ein größeres Projekt- bzw. Forschungsseminar (18 C).

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

Der Studiengang ist seit der letzten Reakkreditierung (2017) strukturell weitgehend unverändert geblieben. Jedoch finden üblicherweise in jedem Semester Anpassungen des Modulangebots statt, um z.B. das Curriculum up to date zu halten bzw. die Forschungsschwerpunkte zukünftiger Professuren im Wahlbereich für Studierende zugänglich zu machen.

#### **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Rainer Alt (Professor für Anwendungssysteme, Universität Leipzig, Vertreter der Fachwissenschaft)
- Dr. Marco Klein (Volkswagen AG; Vertreter der Berufspraxis)
- Regina Griesbeck (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Florian Meinel (Juristische Fakultät), Prof. Florian Wilk (Theologische Fakultät), Dr. Nicole Witte (Sozialwissenschaftliche Fakultät), Ole Böttger (Fakultät für Physik; Vertreter der Studierenden), Dr. Doris Hayn (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Andre Dorenbusch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

#### **Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:**

Der Gutachter sieht die Qualifikationsziele des Studiengangs als umfassend definiert, strukturiert aufbereitet und fachwissenschaftliche Qualifikation ebenso wie Berufsfeldbezug widerspiegelnd; sie seien auch für das angestrebte Abschlussniveau angemessen. Der Gutachter würdigt ausführlich die Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagementsystems der Fakultät, etwa zur Etablierung weiterer Lehrformate mit Gruppen- und Projektarbeit und zur Verbesserung der Abstimmung mit fakultätsexternen Strukturen (hier vorwiegend Lehrimporte der Informatik), und kann im Ergebnis eine zielorientierte Bearbeitung der Qualifikationsziele klar feststellen.

Das Curriculum sei sehr überzeugend konzipiert, um die Breite der Wirtschaftsinformatik abzudecken. Das Masterstudium sei durch individualisierbare Verläufe in Wahlbereichen geprägt; Ausrichtung und Abfolge der Module erscheinen aber zur Erreichung der formulierten Qualifikationsziele geeignet. Fachinhalte und Methoden seien zeitgemäß und zielführend, jedoch erkennt der Gutachter auch einzelne Aspekte, die bei der Weiterentwicklung des Studiengangs hilfreich sein könnten, so die weitere Berücksichtigung englischsprachiger Lehrangebote (bis hin zur Frage, ob der Studiengang insgesamt englischsprachig angeboten werden sollte), die Möglichkeit Module zum Ausgleich uneinheitlicher Vorkenntnisse der Studierenden einzuführen, die Berücksichtigung aktueller Studieninhalte (z.B. Quantencomputing, Blockchain, Fintech, Metaverse), oder das Vorsehen expliziter Module zu forschungsmethodischen Grundlagen.

Hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals und seiner hochschuldidaktischen Qualifikation mache der Studiengang einen überzeugenden Eindruck; der aktuelle Ansatz, Vertiefungen sehr eng entlang der Forschungsschwerpunkte der jeweils vorhandenen Professuren anzubieten, könne aber bei Personalwechseln

zu Disruptionen führen und sei ggf. durch Bildung einer übergreifenden thematischen Ausrichtung des Studienganges entlang einer längerfristigen Strategie des Instituts abzumildern. Bei räumlichen und sächlichen Ressourcen besteht aus Sicht des Gutachters kein Verbesserungsbedarf – allenfalls sei (soweit aus Sicht der Lehreinheit Informatik realisierbar) die stärkere Nutzung gestaltungsorientierter und experimenteller Formate (z. B. in Laboren mit entsprechender Hardware) vorstellbar.

Aus den bereitgestellten Unterlagen wie dem Austausch vor Ort sieht der Gutachter eine regelmäßige Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden in Form institutionalisierten Feedbacks gegeben; Entwicklungspotenzial sieht er bei der Abstimmung von Beratung und Betreuung mit der Lehreinheit Informatik sowie auch im Angebot außerplanmäßigen Feedbacks. Die hohe Fortsetzungsquote aus dem grundständigen Bachelor-Studiengang spreche für eine hohe Zufriedenheit der Studierenden, eine internationale Sichtbarkeit und Ausrichtung erfordere aber das verstärkte Angebot auch englischsprachiger Lehre

Insgesamt ergibt sich für den Gutachter ein höchst positiver Gesamteindruck, auch mit Blick auf erkennbare Qualitätsverbesserung, die aus dem dezentralen QM bereits hervorgegangen sei. Die kontinuierliche Weiterentwicklung erscheine auch vor dem Hintergrund zunehmenden Wettbewerbs der Hochschulen um Studieninteressierte sinnvoll.

#### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Der Studiengang bietet aus Sicht des Gutachters eine gute Vorbereitung für den Arbeitsmarkt. Der große Wahlanteil im Curriculum erlaube eine sehr individuelle Schwerpunktsetzung und sei bedeutungsvoll, da Master-Studierende des Faches i.d.R. bereits gut beruflich orientiert seien; die Wahlfreiheit trage auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Gleichsam erkennt der Gutachter noch Potenzial, Berufsziele plakativer und realistischer in Studienordnung und Webseiten darzustellen und ggf. mit sinnvollen Musterverläufen, orientiert an unterschiedlichen Branchen, zu hinterlegen; er regt ferner an, Unternehmen aktiv Acquire unter Studierenden in der Studienabschlussphase anzubieten. Die aktuelle Schwerpunktbildung entlang der Forschungsschwerpunkte der Professuren erscheint dem Gutachter mit Blick auf betriebliche Relevanz nicht zielführend; er regt hier eine Professur-übergreifende Gestaltung an. Der Gutachter bezweifelt weiter, ob der inhaltlich sehr breit gefächerte Wahlbereich (bspw. auch zum sehr relevanten Thema Innovationsmanagement) genügend Tiefe anbiete, um tatsächliche Kompetenzen in Richtung Beruf zu entwickeln. Positiv falle hingegen auf, dass Studierende in Projektseminar und Masterarbeit i.d.R. in die Forschung eingebunden würden; dies sei nicht nur mit Blick auf eine mögliche wissenschaftliche Karriere sinnvoll, sondern schärfe auch allgemein Kompetenzen bzgl. präziser Formulierung, Argumentationsgängen und Ausformulierung neuer Ideen. Gleichsam positiv sei der Fokus auf Teamarbeit im Projektseminar; dies sei hochrelevant für IT-Projekte in der Praxis.

Verbesserungspotenzial sieht der Gutachter hinsichtlich der Internationalität des Studiengangs; der Fokus liege größtenteils auf deutschen Inhalten, die englische Sprache werde aber im Berufsfeld immer wichtiger; er regt an, das Abfassen von Haus- und Abschlussarbeiten in englischer Sprache vorzusehen. – Auch zum IT-Projektmanagement sieht der Gutachter Bedarf, über allgemeine Angebote hinaus stärker zu fokussieren, insbesondere auch zu modernen, agilen Projektarten und zugehörigen Methoden (Scrum, Kanban, SAFe etc.).

Im Studiengangskonzept ist aus Sicht des Gutachters auch die Einbindung von Praxisbezug noch ein Entwicklungsfeld. Hier könne darüber nachgedacht werden, eine Professur mit Standbein in der Praxis (z.B. Führungsverantwortung in der Wirtschaft) einzurichten; dies erleichtere ggf. auch den Zugang zu Unternehmen für Studierende und die Forschung.

Insgesamt biete der Studiengang eine enorme Vielfalt an möglichen Vertiefungen – fast zu viele. Die Qualität der Professuren sei durchgehend hoch, gemessen an Forschungsoutput und Reputation in der Praxis. Auffällig

sei aber, dass Abschlussarbeiten fast durchweg entlang der jeweiligen Forschungsschwerpunkte vergeben würden und damit in der Regel weniger praxisrelevant seien; der Gutachter würde mehr Mischung begrüßen.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Die Gutachterin sieht die Qualifikationsziele des Studiengangs auch auf Modulebene abgebildet und hält den Studienaufbau, auch unter Berücksichtigung der Gespräche vor Ort, für nachvollziehbar. Der große Wahlbereich werde von Studierenden sehr geschätzt. Studierende fassten häufig schon zu einem frühen Zeitpunkt in Unternehmen Fuß; zugleich qualifiziere der Studiengang aber auch für eine wissenschaftliche Karriere.

Auf Grundlage der Modulbeschreibungen und Verlaufspläne stellt die Gutachterin fest, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetze und die Inhalte adäquat und angemessen seien. Der Studienaufbau sei schlüssig, das breite Spektrum an Wahlmöglichkeiten begrüßenswert, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten positiv zu bewerten. Die Gutachterin regt allerdings an, auf mehr Vielfalt im Bereich der eingesetzten Prüfungsformen zu achten. Positiv hebt sie hervor, dass das Lehrangebot offenbar regelmäßig aktualisiert und modernisiert werde.

Die Gutachterin erkennt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ein grundsätzliches Workload-Problem erkennt die Gutachterin nicht; die empirischen Werte seien aber etwas höher als im grundständigen Bachelor-Studiengang.

Die neu gestaltete Webseite des Studiengangs werde von Studierendenseite sehr positiv bewertet; sie trage dazu bei, dass zu allen relevanten Informationen leicht Zugriff bestehe und Ansprechpartner\*innen transparent seien. Auch unter Barriere-Gesichtspunkten erscheine der Internetauftritt nicht problematisch. Die Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsangebote des Service-Centers für Studierende könnten aus Studierendensicht aber besser aufbereitet sein. Zu überlegen sei auch, wie – trotz zahlreichen Informations- und Beratungsangebots – die Neigung zu Studienaufenthalt im Ausland erhöht werden könne.

Aus den Gesprächen vor Ort habe sich weiter ergeben, dass die Lerninfrastruktur von Studierendenseite als ausreichend und den effizientes Lernen begünstigend eingeschätzt werde. Auch insgesamt ergebe sich der Eindruck, dass die Studierenden sich sehr wohl fühlen; Schwierigkeiten ergäben sich eher aus externen Einflüssen. Die Universität zeige ein hohes Interesse, sich zu öffnen und aktiv weiter zu entwickeln; besonders positiv sei die Anerkennung studentischen Engagements auch in ECTS-Credits. Erfreulich sei auch, dass die Fakultät bereits Maßnahmen zur Diversitätsförderung umgesetzt habe, z.B. das Frauenstipendium. Von Studierendenseite werde das Bachelorstudium insgesamt zwar als anspruchsvoll beschrieben, die Fakultät sei aber offenkundig auch bestrebt, die Qualität der Lehre kontinuierlich zu verbessern und auf Studierendenbedürfnisse einzugehen, um ihnen ein bestmögliches Lernumfeld anzubieten.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
*keine*

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission sieht in Konzept und Durchführung des Master-Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) die einschlägigen Kriterien für eine Re-Akkreditierung gemäß Nds. StudAkkVO erfüllt. Die Qualitätsziele werden im Grundsatz ohne Ausnahme und weithin auch im Einzelnen erreicht. Es besteht,

gerade auch im Angesicht grundsätzlich positiver externer Gutachten und den positiven Evaluationen durch die Studierenden bei der Begehung, kein Anlass zu Auflagen. Die Kommission gibt Empfehlungen zu Details im Qualitätsmanagement, im Lehrangebot, im Prüfungswesen, in der Berücksichtigung von Schlüsselkompetenzen und im Bereich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengangs, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Der Studiengang ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die in der weit überwiegenden Mehrzahl in einem Semester abgeschlossen werden und sich im Einzelfall über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## 6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## 7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

## 8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

## VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Bewertungskommission hat sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät machen können, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Die Fakultät hat über drei Etappen in Qualitätsrunden die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach besprochen und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Entscheidungen zu (Nicht-)Maßnahmen wurden jeweils begründet, und die Protokolle dokumentieren deren Umsetzung. Zum Teil ist dabei freilich nur von der „Prüfung“ bestimmter Sachverhalte die Rede, und es bleibt zum Zeitpunkt dieser zentralen Bewertung unklar, wie und mit welchem Ergebnis sie durchgeführt worden ist. Keine dieser Unklarheiten berührt letztlich den Gesamteindruck der Bewertungskommission über die (Nicht-)Erfüllung von Akkreditierungskriterien; gleichwohl erscheint eine präzisere Angabe der ergriffenen Maßnahmen für die Zukunft wünschenswert.

### 1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Der forschungsorientierte konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik baut auf dem einschlägigen Bachelor-Studiengang auf und bieten einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss.

Als **Ziel des Studiums** formuliert die PStO in §2 den Erwerb von „vertiefenden Kenntnissen der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre“. Zudem sollen auch „neuere fachwissenschaftliche Entwicklungen und Erkenntnisse behandelt sowie diskutiert“ werden. Ferner besteht innerhalb des Studiums die Möglichkeit „sich in einem Schwerpunkt der Wirtschaftsinformatik zu vertiefen“.

„Die Studierenden sollen die Methoden des jeweiligen Fachgebietes anwenden können und befähigt werden, selbst wissenschaftliche und praktische Fragestellungen zu definieren sowie geeignete Lösungsansätze zu finden.“ Des Weiteren sollen die Studierenden lernen „wissenschaftliche Fragestellungen mit den Methoden der Wirtschaftsinformatik eigenständig und angemessen“ zu bearbeiten. Darüber hinaus wird auch die Fähigkeit zum „Beurteilen wissenschaftlicher Erkenntnisse“ und die sich daraus lt. PStO ergebende Möglichkeit zu einem „verantwortungsvolle Handeln in größeren Kontexten“ adressiert.

Insgesamt ist die Formulierung dieser allgemeinen **Qualifikationsziele** zunächst wenig detailliert. Der Detaillierungsgrad erhöht sich dann deutlich, wenn verschiedene Anwendungsfelder genannt werden. In den Formulierungen der Qualifikationsziele werden technische, IT -strukturelle aber auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten in ihrem Zusammenspiel für verschiedene Anwendungsfelder genannt. Der Bewertungskommission erscheint die **Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit** genauso wie **mögliche Praxisfelder** insgesamt gut adressiert. **Persönlichkeitsentwicklung** (einschließlich zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Aspekte der Berufstätigkeit) wird zumindest unter den Aspekten Teamfähigkeit und Leitungskompetenzen (Rahmen-PStO für die Masterstudiengänge der Fakultät), sowie der o.g. Fähigkeit zu verantwortungsvollem Handeln adressiert.

Bei der Betrachtung der genannten Kompetenzen und Fähigkeiten besteht – jenseits einer ausgeprägten Forschungsorientierung, die auch durch diverse Module konkret belegt wird – noch kein deutlicher Zusammenhang zum universitären **Leitbild für das Lehren und Lernen**, so dass die Bewertungskommission entsprechende Anpassungen für die Zukunft empfiehlt.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig und das in den Qualifikationszielen angestrebte **Niveau** entspricht den Anforderungen auf der Qualifikationsebene Master. Ebenso berücksichtigt das Curriculum die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse hinreichend.

Der **Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen** ist gut nachvollziehbar und durch die informative Internetseite des Studiengangs auch jenseits der Lektüre von Studienordnungen und Modulhandbüchern den Studierenden und Studieninteressierten ausgesprochen transparent dargelegt. Eine noch stärkere Praxisorientierung sowie der Einbezug ethischer Fragen, wie in den Gutachten nahegelegt und durch die Studierenden gewünscht, sollte in den weiteren Qualitätsrunden Beachtung finden. Ferner orientieren sich die Modulhalte überwiegend an den Schwerpunkten der anbietenden Lehrstühle. Hier wäre es wünschenswert, wenn es für die Studierenden mehr Möglichkeiten der integrierten Schwerpunktbildung geben könnte.

Durch die transparente **Studienstruktur** in dem auf vier Semester und 120 Credits angelegten Studiengang ist gewährleistet, dass alle Absolvent:innen die Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen können. Der Studiengang gliedert sich zeitlich in eine **Kursphase** (1.-3. Semester) und die **Master-Arbeit** (4. Semester) und inhaltlich in einen **Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich**. Im Pflichtteil müssen drei Module, darunter "Informationsmanagement", "Modelling and System Development" und entweder "Integrierte Anwendungssysteme" oder "Digital Platforms" im Umfang von jeweils 6 Credits absolviert werden. Im Wahlpflichtbereich sind ein Hausarbeitenseminar im Umfang von 12 Credits und ein Projekt/Forschungsseminar im Umfang von 18 Credits vorgesehen. Im Wahlbereich können Studierende insgesamt 42 Credits aus den Themengebieten Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Recht und Schlüsselkompetenzen einbringen. Im Bereich Recht und Schlüsselkompetenzen dürfen allerdings nur maximal 18 Punkte erworben werden. Die Masterarbeit dient dem Erwerb der restlichen 30 Credits.

Die **Zugangsvoraussetzungen** eines vollständig absolvierten BA Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik oder Informatik oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung, wobei Mindest-Leistungen in BWL, VWL und Informatik von jeweils 20 C nachzuweisen sind, sind mit Blick auf die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs adäquat.

Die **Prüfungsanforderungen** sind in den Modulbeschreibungen detailliert und verständlich hinterlegt. Lehr und Lernformate variieren, jedoch ist die Klausur das mit Abstand am häufigsten gewählte Prüfungsformat. Ob die Klausur mit Blick auf die Qualifikationsziele ein adäquates Format darstellt, kann jedoch nicht pauschal beantwortet werden. Hier hängt es jeweils auch von den in den Klausuren zu erbringenden Leistungen ab. Es besteht jedoch auch von Studierendenseite der Wunsch einer stärkeren Variation der zu erbringenden Prüfungsleistung über das Format der Klausur hinaus. Die **Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit** wird adäquat durch die vorausgesetzte Teilnahme an einem Forschungskolloquium gewährleistet.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Die Fakultät hält in transparenter Weise (§11 Rahmen PStO), gut erreichbare **Angebote zur Studien- und Prüfungsberatung** vor. Ebenso finden gemäß RahmenPStO (§ 13) obligatorisch Einführungsveranstaltungen für **Studienanfänger\*innen** sowie Informationsveranstaltungen zur Planung des Vertiefungs- und Spezialisierungsstudiums jeweils zu Beginn eines Semesters statt. Auch selbstorganisierte studentische Angebote (WIWI O-Phase) können genutzt werden. Auch die informativen Websites der Fakultät für den Studiengang erleichtern eine Orientierung für Studieninteressierte und Studienanfänger\*innen.

Der Studiengang kann formal in der **Regelstudienzeit** von 4 Semestern abgeschlossen werden, jedoch zeigt der Studiengangreport, dass die reale Studienverweildauer im Durchschnitt deutlich länger ist. So schwanken die die Abschlusszahlen nach 4+2 Semestern in den letzten Jahren zwischen 60 und 70%. Aus den Gutachten geht hervor (und wurde beim Besuch der Fakultät durch die Studiengangsverantwortlichen nochmals bestätigt), dass viele der Absolvent\*innen bereits während ihres Studiums erwerbstätig sind und dies die durchschnittliche Studienverweildauer erhöht. Dieser Fakt erklärt sich aus der Spezifik des Arbeitsmarktes für Wirtschaftsinformatiker\*innen, die nicht selten bereits vor Studienabschluss lukrative Angebote von Wirtschaftsunternehmen erhalten oder selbstständig tätig sein können. Bei einer Konzentration auf das Studium ist jedoch auch der Abschluss in 4 Semestern offenbar realistisch, wenn auch faktisch selten.

Eine konsekutive **Modulfolge** besteht äußerst selten (bspw. in M.WIWI.BWL0059) und dann nur für eine spezifische Gruppe von Studierenden. Diese Ausnahmen sind stets hinreichend begründet.

Hinweise, die auf strukturelle **Einschränkungen der Studierbarkeit** schließen lassen, sind der Bewertungskommission nicht erkennbar; auch gutachtenseitig werden diesbezüglich keine Probleme angezeigt. Studienabbrüche halten sich insbesondere in den fortgeschrittenen Semestern in engen Grenzen und sind nicht selten durch einen Übergang in die Erwerbstätigkeit/Selbstständigkeit begründet. Sicherlich steht der Studiengang aber in gewisser Weise in direkter Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt.

Eine Herausforderung ergibt sich für die Studierenden, genau wie im grundständigen Bachelor-Studiengang, laut QRunden-Protokollen und Anhörung aus den **Lehrangeboten im Bereich Informatik**, die offenbar einer anderen Studienkultur folgen und weniger stark durch Studienberatung begleitet werden. Die Bewertungskommission begrüßt, dass die Fakultät dazu im kontinuierlichen Gespräch mit den Verantwortlichen der Partnerfakultät steht; auch die Studierenden sehen hier ausweislich des persönlichen Austausches mit der Bewertungskommission allerdings kein objektives Studierbarkeitshindernis. **Workload** wird ebenfalls nicht problematisiert.

**Wiederholungsprüfungen** erscheinen gut organisiert; die Vielzahl der Prüfungstermine und Wiederholungsmöglichkeiten wird von den Studierenden im Rahmen der Anhörung ausdrücklich gelobt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

#### 4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Laut Gutachten ist die Fakultät mit ihrem Lehrpersonal und seinen Denominationen in der Lage, den **Studiengang adäquat zu betreiben**. Die Auslastung schwankt in den letzten Jahren um die 100 %.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich des Studienangebots oder der **hochschuldidaktischen Qualifikation** des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Für die **Koordination** des Studiengangs sorgen Studiendekanat, Studienbüro und Prüfungsamt arbeitsteilig; die **Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden** funktioniert allem Anschein nach gut, auch mit Blick auf künftige Innovationen.

Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der **Lehrinfrastruktur** sind nicht gegeben. Ein Gutachter stellt ausdrücklich die hinreichende räumliche und sächliche Ausstattung der Fakultät fest.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### 5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind auf der guten, laut studentischem Gutachten seitens der Studierenden explizit gelobten Website aktuell **dokumentiert** und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich **Zugang zu aktuellen Belangen** des Studiengangs haben.

Dass Absolvent\*innen zeitnah nach **Abschluss** Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Über die öffentlich zugänglichen Protokolle der **Qualitätsrunden** werden die Studiengangsbeteiligten, zumal die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs **informiert**.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### 6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

In den Studiengang sind gegenwärtig wenig mehr als **20 % Studentinnen** immatrikuliert. In den letzten Jahren war dies etwas schwankend (aber kaum höher). Die Bewertungskommission begrüßt die Maßnahmen der Fakultät zur Steigerung des Studentinnenanteils (Stipendienprogramm, Programmierkurs) und empfiehlt deren Wiederauflagen. Sie nimmt zudem erfreut zur Kenntnis, dass es eine hohe Überleitungsquote von weiblichen Studierenden aus dem Bachelorstudiengang gibt, deren Anteil auf Masterebene konstant bleibt.

Module zum Erwerb von **Diversitätskompetenzen**, wie sie über die ZESS angeboten wurden, sollten nach Auffassung der Bewertungskommission künftig wieder aufgelegt werden. Auch darüber hinaus sollte geprüft werden, wie die Vermittlung von Diversitätskompetenzen (auch integrativ im Fachcurriculum) besser in den Studiengang (unter adäquater Berücksichtigung des grundständigen Bachelor-Studiengangs) integriert werden kann.

Eine **Flexibilität des Studienverlaufs** hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden ist dadurch gegeben, dass viele Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden und es viele Alternativen im Wahlbereich gibt. Die Bewertungskommission begrüßt, dass nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen perspektivisch auch die Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums** eröffnet werden soll.

Anhaltspunkte dafür, dass (prüfungsrechtlich im erwartbaren Maß vorhandene) Regelungen zum **Nachteilsausgleich** nicht adäquat zur Anwendung kommen, sieht die Bewertungskommission nicht; die Universität hält mit ihrer Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## **8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)**

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

## **VIII. Erfüllung von Profizielen**

Die anbietende Fakultät hat um Prüfung zu nachfolgenden Profizielen gebeten, deren Erfüllung die Bewertungskommission wie folgt einschätzt.

### **Profiziel 1.1.1 (Wissenschaftliche Befähigung)**

*„Forschungsorientiertes bzw. forschendes Arbeiten sowie die Anwendung wissenschaftlicher Methoden in geeigneten Berufsfeldern werden im Studiengang durch fachkulturadäquate Formate systematisch eingeübt. Diese sind im Curriculum überdurchschnittlich ausgeprägt.“*

Die Bewertungskommission sieht das Profiziel als erfüllt an, da mit dem Pflichtmodul M.WIWI-BWL.0059 ‚Projektstudium‘ (18 Credits) und dem Wahlpflichtmodul M.WIWI-WIN.0032 ‚Information Systems Research‘ (12 Credits) ein Viertel der zum Abschluss des Studiums notwendigen Credits unmittelbar im Bereich des forschenden Arbeitens erlang werden (können). Zudem spricht bspw. auch das externe Gutachten des Praxisvertreters, ebenso die der Bewertungskommission vorliegenden QRunden-Protokolle, für eine gute (überdurchschnittliche) Etablierung forschungsorientierten Arbeitens der Studierenden.

## **IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe**

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.